99020049011000, 99020049011000

Abweichenden Betrag der Förderabgabe für Bergbautätigkeiten entrichten

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/405724480/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020049011000, 99020049011000
Leistungsbezeichnung I	Abweichenden Betrag der Förderabgabe für Bergbautätigkeiten entrichten
Leistungsbezeichnung II	Abweichenden Betrag der Förderabgabe für Bergbautätigkeiten entrichten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Förderung, bergfreie Bodenschätze, Schürfrechte, Schürfen, Bergbau, Bergrecht, Förderabgabeerklärung, Erhebung, Ausbeuten, Bundesberggesetz, Bodenschätze, Konzession, Fördern, Lagerstätte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__32.html
Teaser	Wenn Sie eine Bewilligung zum gewerblichen Abbau von Bodenschätzen haben oder ein Bergwerk besitzen, müssen Sie jährlich eine Förderabgabe zahlen. Für bestimmte Bodenschätze oder Gebiete können abweichende Abgabensätze festgelegt werden.
Volltext	Ihr Bergbauunternehmen besitzt eine bergrechtliche Bewilligung, in einem festgelegten Gebiet in Deutschland bestimmte Bodenschätze zu gewinnen? Dann müssen Sie jährlich eine Förderabgabe zahlen, die die zuständige Bergbehörde vorab festgesetzt hat. Für bergrechtliche Bewilligungen auf bestimmte Bodenschätze oder in bestimmten Gebieten können die zuständigen Bergbehörden abweichende Abgabensätze oder eine andere Staffelung festlegen. Auch eine Befreiung von der Förderabgabe ist grundsätzlich möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Förderabgabevoranmeldung • Förderabgabeerklärung
Voraussetzungen	• Sie besitzen eine Bewilligung zum gewerblichen Gewinnen von Bodenschätzen. • Sie gewinnen bergfreie Bodenschätze im Bewilligungsfeld. • Folgende Voraussetzungen für eine Befreiung von der Förderabgabe liegen nicht vor: Sie fördern die

Modul	Sachverhalt
	Bodenschätze ausschließlich aus gewinnungstechnischen Gründen und • Die Bodenschätze werden von Ihnen nicht wirtschaftlich verwertet.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Förderabgabeerklärung und die Förderabgabevoranmeldung online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde einreichen. Förderabgabeerklärung und Förderabgabevoranmeldung online einreichen: • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie ein ELSTER Unternehmenskonto oder eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie die Formulare auf und füllen Sie diese vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Formulare ab. Förderabgabeerklärung und Förderabgabevoranmeldung direkt bei der zuständigen Behörde einreichen: • Reichen Sie die Förderabgabeerklärung und die Förderabgabevoranmeldung ein. • Alternativ können Sie das Formular im OnlinePortal „BergPass“ ausfüllen, ausdrucken und per Post einreichen. Weitere Verfahrensschritte: • Die zuständige Bergbehörde prüft Ihre Förderabgabeerklärung, die Förderabgabevoranmeldung und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen. • Die Behörde setzt die Förderabgabe fest. Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Höhe der Förderabgabe und die noch zu leistenden Zahlungen

Modul	Sachverhalt
	mitgeteilt werden. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt. Sie zahlen den noch zu leistenden Betrag.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Förderabgabevoranmeldung: jeweils bis zum 40. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres: 09.02. 10.05. 09.08. 09.11. Bei der Voranmeldung müssen Sie auch die Abschlagszahlung zahlen. Einreichung Förderabgabeerklärung: bis zum 31.07. eines jeden Jahres für den vorangegangenen Erhebungszeitraum. Sie müssen mit der Förderabgabeerklärung auch den Betrag zahlen, der über der Abschlagszahlung liegt. Klagefrist gegen Festsetzungsbescheid: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	• Förderabgabe für Bergbautätigkeiten Änderung • bei gewerblichem Gewinnen von Bodenschätzen in einem bestimmten Gebiet muss jährlich eine Förderabgabe gezahlt werden • Höhe der Abgabe, soweit in den Länderverordnungen nicht anders geregelt: 10 Prozent des durchschnittlichen Marktwertes der gewonnenen Bodenschätze Für Bodenschätze, die keinen Marktwert haben: die zuständige Behörde legt nach Anhörung sachverständiger Stellen den Wert fest. • Für bestimmte Bodenschätze oder Gebiete können abweichende Abgabensätze festgelegt werden • bergrechtliche Bewilligung, Förderabgabevoranmeldung und Förderabgabeerklärung notwendig • Einreichung über: Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abweichenden Betrag der Förderabgabe für Bergbautätigkeiten entrichten